



Die Hälfte der belgischen Gasverbraucher werden auf eine andere Gasart umgestellt

Stellen Sie gleich fest, ob Sie dazu gehören...

Aus Schwachgas wird Starkgas

In unserem Land nutzen mehr als 3 Millionen Haushalte und Unternehmen das Erdgas aus dem Versorgungsnetz vor allem zum Heizen, zur Warmwasseraufbereitung und zum Kochen. Es handelt sich hierbei nicht um Flaschengas (Propan oder Butan) oder Gas für gasangetriebene Fahrzeuge (LPG, CNG).

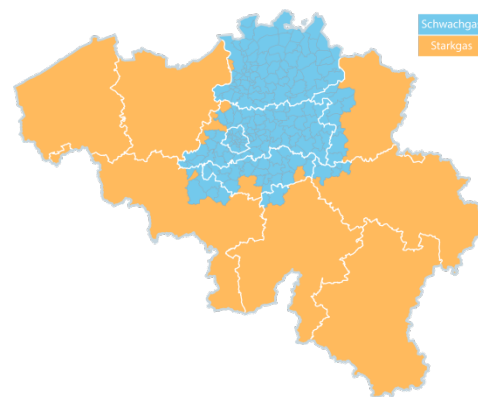
Die Hälfte dieser Verbraucher bekommt Schwachgas, das aus dem Norden der Niederlande (Groningen - Slochteren) importiert wird. Aber diese Gasreserven gehen zur Neige. Die niederländischen Behörden haben daher angekündigt, dass sie ihre Gasexporte reduzieren und ab 2030 komplett einstellen werden.

Schwachgas wird durch Starkgas ersetzt, das aus anderen Ländern, wie Norwegen, Großbritannien, Katar und Russland, importiert wird. Anders gesagt, **die belgischen Haushalte und Unternehmen, die im Moment Schwachgas erhalten, werden stattdessen Starkgas bekommen.** Aktuell erhalten bereits die Hälfte der belgischen Verbraucher Starkgas.

Die Zusammensetzung von Starkgas ist eine andere als die von Schwachgas. Deswegen muss die Infrastruktur für den Gastransport aus den Niederlanden durch unser Land hindurch angepasst werden.

Die betroffenen Regionen

Die nebenstehende Karte zeigt die Regionen, die aktuell mit Schwachgas beliefert werden.





Was passiert mit Ihren Geräten?

Alle Gasverbraucher, die von Schwachgas auf Starkgas umgestellt werden, müssen ihre **gasbetriebenen Geräte prüfen und eventuell anpassen oder ersetzen**, wenn diese veraltet oder mit Starkgas nicht kompatibel sind. So können sie sicher sein, dass ihre Geräte weiterhin korrekt und sicher funktionieren.

Wann?

1,6 Millionen Privat- und Unternehmenskunden aus Brüssel und den Provinzen Antwerpen, Limburg, Flämisch-Brabant, Wallonisch-Brabant, Lüttich, Hainaut und Namur, die niederländisches Gas beziehen, werden auf Starkgas umgestellt. Da es sich um eine große Anzahl von Kunden handelt, kann dies nicht auf einmal erfolgen.

Die Umstellungsmaßnahmen beginnen im Jahr 2018 und laufen **bis ins Jahr 2029**. In jedem Jahr wird eine bestimmte Anzahl von Nutzern in den Sommermonaten umgestellt. Dazu wurde ein vorläufiger Zeitplan erstellt, der gegebenenfalls jährlich angepasst wird. Er kann auf der Webseite Ihres Versorgungsunternehmens eingesehen werden.

Fragen?

Antworten bekommen Sie in den, **Häufig gestellten Fragen** (FAQ) auf der Webseite www.gaschanges.be oder von der Hotline unter **0800 120 33** (gebührenfrei in Belgien) oder per E-Mail an info.eco@economie.fgov.be.



Privatpersonen

Was bedeutet die Umstellung auf Starkgas für Sie?

1,6 Millionen Privat- und Unternehmenskunden in Brüssel und den Provinzen Antwerpen, Limburg, Flämisch-Brabant, Wallonisch-Brabant, Lüttich, Hainaut und Namur, die niederländisches Gas beziehen, werden auf Starkgas umgestellt.

Die Umstellungsmaßnahmen beginnen im Jahr 2018 und laufen **bis ins Jahr 2029**. In jedem Jahr wird eine bestimmte Anzahl von Nutzern in den Sommermonaten umgestellt.

Auf der Webseite www.gaschanges.be können Sie anhand Ihrer Postleitzahl prüfen, ob Ihre Gemeinde vollständig, teilweise oder gar nicht von dieser Umstellung betroffen ist.

Welche gasbetriebenen Geräte sind betroffen?

Die Geräte, die von Privatpersonen mit Erdgas betrieben werden, sind meistens: Heizkessel, kleine und große Boiler, Küchenherde und Kochplatten, Heizöfen, Konvektoren und Dekor-Kaminöfen.

Die Umstellung auf Starkgas betrifft nicht Geräte, die mit Flaschengas betrieben werden (Propan oder Butan) oder gasbetriebene Fahrzeuge (LPG, CNG).

Lassen Sie Ihre Gasgeräte prüfen

Sie wissen nicht, ob Sie in einer Gemeinde leben, die auf Starkgas umstellt? Sie können feststellen, ob Ihre Gemeinde von der Umstellung betroffen ist, indem Sie auf der Webseite www.gaschanges.be Ihre Postleitzahl ins Suchfeld eingeben.

Wenn Sie betroffen sind, wird Ihr Versorgungsunternehmen und/oder Ihr Lieferant Sie im Voraus rechtzeitig darüber informieren. Dann sollten Sie auf jeden Fall vor der tatsächlichen Umstellung von einem qualifizierten Techniker **all Ihre Geräte**, die mit Erdgas betrieben werden, prüfen und eventuell einstellen lassen. So können Sie sicher sein, dass diese auch mit Starkgas weiterhin korrekt und sicher funktionieren werden.



Diese Prüfung erfolgt auf Ihre Kosten. **Wenden Sie sich rechtzeitig an Ihren qualifizierten Techniker, damit er diese Prüfung mit der nächsten vorgeschriebenen, regelmäßigen Überprüfung Ihres Heizkessels zusammenlegen kann.**

Anpassung des Druckreglers (Limiters) an Ihrem Gaszähler

In einigen Fällen muss ein Techniker Ihres Versorgungsunternehmens eine Anpassung des Druckreglers (Limiters) an Ihrem Gaszähler vornehmen. Diese Anpassung ist für Sie kostenlos. Die Kosten werden von Ihrem Versorgungsunternehmen übernommen. Dieser Eingriff ist aus Sicherheitsgründen **unerlässlich**.

Deswegen sind Sie verpflichtet, Ihrem Versorgungsunternehmen Zutritt zu Ihrem Zähler zu gewähren.

In Brüssel und einem großen Teil des Großraums Antwerpen wird kein Techniker erscheinen, weil es dort keine Druckregler an den Gaszählern gibt. Somit muss nichts angepasst werden.

Um zu erfahren, woran Sie einen Techniker Ihres Versorgungsunternehmens erkennen können, wenden Sie sich an die Webseite des Unternehmens.

Die Umstellung ändert nichts an Ihrer Gasrechnung

Denn Sie zahlen pro verbrauchter Energieeinheit (kWh). Die Darstellung Ihrer Abrechnung wird anders aussehen (siehe FAQ auf der Webseite www.gaschanges.be), aber Sie zahlen bei gleichem Energieverbrauch weiterhin den gleichen Betrag für Ihr Gas.

Warum ist die Prüfung Ihrer Gasgeräte notwendig?

Wenn Sie Ihre Gasgeräte nicht prüfen lassen, kann dies nach der Umstellung eine Gefahr darstellen. Es könnte sein, dass Ihre Gasgeräte nicht optimal funktionieren, dass sie zum Beispiel zu viel CO produzieren, zu viel Gas verbrauchen oder weniger lange halten.

Ein schlecht funktionierendes Gasgerät verursacht höhere Kosten, ist schlecht für die Umwelt und kann unter bestimmten Bedingungen gesundheitsschädlich sein. Beachten Sie bitte, dass in den meisten Fällen die Räumlichkeiten, in denen sich Gasgeräte befinden, über eine ausreichende Lüftung verfügen müssen. Die verschiedenen Sicherheitsstandards müssen eingehalten werden.

Einige Gasgeräte sind nicht kompatibel mit Starkgas.

Gasgeräte aus dem Jahr 1978 und später sind im Allgemeinen kompatibel mit Starkgas, müssen aber manchmal **angepasst** werden, um korrekt und sicher zu funktionieren.

Gasgeräte, die vor 1978 hergestellt wurden, sind im Allgemeinen nicht kompatibel, was bedeutet, dass sie vermutlich **ersetzt** werden müssen.

Im Ausland gekaufte Gasgeräte entsprechen wahrscheinlich nicht den in Belgien geltenden gesetzlichen Normen. Sie müssen **ersetzt** oder, wenn dies technisch möglich ist, das Alter der Geräte dies noch erlaubt und außerdem die Betriebssicherheit gewährleistet werden kann, an die belgische Gesetzgebung **angepasst** werden. Darüber kann nur der Hersteller eine fachliche Auskunft geben.

Deswegen ist es wichtig, **all** Ihre gasbetriebenen Geräte von einem **qualifizierten Techniker** prüfen zu lassen. Dieser kann auch prüfen, ob alle Bedingungen **für Ihre Sicherheit** erfüllt werden. So können Sie beruhigt schlafen.

Bitten Sie ihn um einen **Besuchsbericht**, in dem die überprüften Gasgeräte und die durchgeführten Anpassungen aufgeführt werden. So haben Sie eine schriftliche Bestätigung über den Besuch und die durchgeführten Maßnahmen.

Die Prüfung darf nur von einem qualifizierten Techniker durchgeführt werden

Die Prüfung Ihrer Gasgeräte muss von einem **qualifizierten Techniker** durchgeführt werden, also jemandem, der fachlich sachkundig ist. Es gibt **drei Arten** von qualifizierten Technikern:

- ein von Ihrer Region für die vorgeschriebene, regelmäßige Überprüfung von Heizkesseln zugelassener Techniker: ein GI- oder GII-Techniker;
- ein Techniker des Herstellers Ihres Geräts;
- ein Techniker des Vertragshändlers, der vom Hersteller der Marke Ihres Geräts benannt wurde.

Auf der Webseite www.gaschanges.be erhalten Sie durch Eingabe Ihrer Postleitzahl eine Liste der von Ihrer Region für die vorgeschriebene, regelmäßige Überprüfung von Heizkesseln zugelassenen Techniker.



Was kostet die Prüfung?

Die Kosten für die Prüfung und eine eventuelle Anpassung Ihrer Hausgeräte hängt von der **Anzahl und Art der Geräte**, die geprüft werden müssen, sowie **den Preisen** Ihres qualifizierten Technikers ab. Wir schätzen, dass es in den meisten Fällen zwischen €0,00 und €150,00 für 1 bis 3 Hausgeräte kosten wird (unverbindliche Schätzung - September 2017). Diese Schätzung beruht auf einer Beobachtung der marktüblichen Preise und berücksichtigt die große Vielfalt der anfallenden technischen Parameter. Holen Sie sich eventuell mehrere Angebote ein und verhandeln Sie.

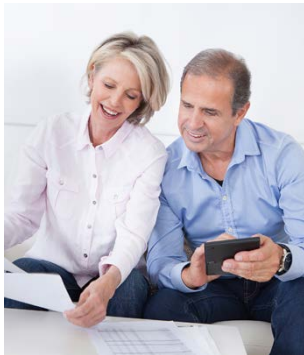
Wenn Sie diese Prüfung rechtzeitig planen, können Sie sie mit der nächsten vorgeschriebenen, regelmäßigen Überprüfung Ihres Heizkessels zusammenlegen. So muss Ihr Techniker nicht extra zu Ihnen kommen und Sie nicht zwei Mal Anfahrtskosten zahlen.

Vermieter oder Mieter: wer zahlt was?

Der **Besitzer jedes gasbetriebenen Geräts ist dafür verantwortlich**, die Kompatibilität mit Starkgas und eine eventuelle Anpassung des Geräts sicherzustellen.

Bei Mietwohnungen muss somit der Eigentümer die Kosten für die Prüfung und eine eventuelle Anpassung der Gasgeräte tragen, die ihm gehören.

Der Mieter trägt die Kosten für die Prüfung und eventuelle Anpassung der Gasgeräte, die sich in seinem Besitz befinden. Außerdem muss er gegebenenfalls **dem qualifizierten Techniker seines Vermieters Zutritt zu seinen Räumen gewähren**.



Prüfen Sie als **Mieter** auf jeden Fall, ob Ihr Mietvertrag eine Klausel enthält, nach der die Kosten für die Prüfung und Anpassung von Gasgeräten Ihres Vermieters von Ihnen übernommen werden müssen.

Denken Sie auch daran, Ihren Vermieter über die Umstellung und seine Verpflichtung zur Prüfung und eventuellen Anpassung der Gasgeräte, die ihm gehören, zu informieren. Denn das Versorgungsunternehmen und/oder der Gasanbieter werden dem Mieter das Datum der Umstellung auf Starkgas mitteilen. **Es liegt also an Ihnen, Ihren Vermieter zu benachrichtigen.**



Unternehmen / Arbeitgeber

Was bedeutet die Umstellung auf Starkgas für Ihr Unternehmen oder für Sie als Arbeitgeber?

Ein sicheres Arbeitsumfeld für Ihre Mitarbeiter

Nach dem Gesetz zum Wohlbefinden am Arbeitsplatz müssen Sie als Arbeitgeber Ihren Mitarbeitern ein sicheres Arbeitsumfeld zur Verfügung stellen.

Deswegen sind Sie für die Prüfung der Gasgeräte Ihres Unternehmens, für die notwendigen Risikoanalysen, die Informationen an die Mitarbeiter und eventuelle Schutzmaßnahmen verantwortlich.

Welche gasbetriebenen Geräte sind in Unternehmen betroffen?

Gasbetriebene Geräte in Unternehmen sind meistens:

- Heizungen: Heizkessel, Warmlufterzeuger, Heizlüfter, Hellstrahler oder Dunkelstrahler, Wärmepumpen;
- Kraftwärmekopplungsgeräte zur Erzeugung von Wärme und Strom;
- Warmwassererzeuger;
- Gastronomiekochgeräte: Kochplatten, Fritteusen, Grills, Woks, Drehgrills, etc.;
- Wasch- (Waschmaschine) oder Trockengeräte (Trockner);
- industrielle Wärmegeräte.



Sie müssen **all** diese Geräte prüfen, um sicher zu sein, dass sie nach der Umstellung korrekt und sicher funktionieren.

Die Umstellung auf Starkgas betrifft ausschließlich Erdgas, nicht Geräte, die mit Flaschengas betrieben werden (Propan oder Butan) oder gasbetriebene Fahrzeuge (LPG, CNG).

Lassen Sie Ihre Gasgeräte prüfen

Sie wissen nicht, ob sich Ihr Unternehmen in einer Gemeinde befindet, die auf Starkgas umstellt? Sie können feststellen, ob Sie von der Umstellung betroffen sind, indem Sie auf der Webseite www.gaschanges.be Ihre Postleitzahl eingeben.

Wenn Sie betroffen sind, wird Ihr Versorgungsunternehmen und/oder Ihr Lieferant Sie im Voraus rechtzeitig darüber informieren. Dann sollten Sie auf jeden Fall vor der tatsächlichen Umstellung von einem qualifizierten Techniker **all** Ihre Geräte, die mit Erdgas betrieben werden, prüfen und eventuell einstellen lassen. So können Sie sicher sein, dass diese auch mit Starkgas weiterhin korrekt und sicher funktionieren werden.

Diese Prüfung erfolgt auf Ihre Kosten. **Wenden Sie sich rechtzeitig an Ihren qualifizierten Techniker, damit er diese Prüfung mit der nächsten vorgeschriebenen, regelmäßigen Überprüfung Ihres Heizkessels zusammenlegen kann.**

Anpassung des Druckreglers (Limiters) an Ihrem Gaszähler

In einigen Fällen muss ein Techniker Ihres Versorgungsunternehmens eine Anpassung des Druckreglers (Limiters) an Ihrem Gaszähler vornehmen. Diese Anpassung ist für Sie kostenlos. Die Kosten werden von Ihrem Versorgungsunternehmen übernommen. Dieser Eingriff ist aus Sicherheitsgründen **unerlässlich. Deswegen sind Sie verpflichtet, Ihrem Versorgungsunternehmen Zutritt zu Ihrem Zähler zu gewähren.**

In Brüssel und einem großen Teil des Großraums Antwerpen wird kein Techniker erscheinen, weil es dort keine Druckregler gibt. Somit muss nichts angepasst werden.

Um zu erfahren, woran Sie einen Techniker Ihres Versorgungsunternehmens erkennen können, wenden Sie sich an die Webseite des Unternehmens.

Achtung! Industrieanwender, die von ihrem Anbieter mit Mitteldruck versorgt werden, müssen eine eventuelle Niederdruckanlage prüfen lassen und gegebenenfalls den Druckregler anpassen lassen. Dieser Eingriff erfolgt auf Ihre Kosten.

Die Umstellung ändert nichts an Ihrer Gasrechnung

Denn Sie zahlen pro verbrauchter Energieeinheit (kWh). Die Darstellung Ihrer Abrechnung wird anders aussehen (siehe FAQ auf der Webseite www.gaschanges.be), aber Sie zahlen bei gleichem Energieverbrauch weiterhin den gleichen Betrag für Ihr Gas.

Warum ist die Prüfung Ihrer Gasgeräte notwendig?

Wenn Sie Ihre Gasgeräte nicht prüfen lassen, kann dies nach der Umstellung eine Gefahr darstellen. Es könnte sein, dass Ihre Gasgeräte nicht optimal funktionieren, dass sie zum Beispiel zu viel CO produzieren, zu viel Gas verbrauchen oder weniger lange halten.

Ein schlecht funktionierendes Gasgerät verursacht höhere Kosten, ist schlecht für die Umwelt und kann unter bestimmten Bedingungen für Sie und Ihre Mitarbeiter gesundheitsschädlich sein.

Beachten Sie bitte, dass in den meisten Fällen die Räumlichkeiten, in denen sich Gasgeräte befinden, über eine ausreichende Lüftung verfügen müssen. Die verschiedenen Sicherheitsstandards müssen eingehalten werden.

Einige Gasgeräte sind nicht kompatibel mit Starkgas.

Gasgeräte aus dem Jahr 1978 und später sind im Allgemeinen kompatibel mit Starkgas, müssen aber manchmal **angepasst** werden, um korrekt und sicher zu funktionieren.

Gasgeräte, die vor 1978 hergestellt wurden, sind im Allgemeinen nicht kompatibel, was bedeutet, dass sie vermutlich **ersetzt** werden müssen.

Deswegen ist es wichtig, **all** Ihre gasbetriebenen Geräte von einem **qualifizierten Techniker** prüfen zu lassen. Dieser kann auch prüfen, ob alle Bedingungen **für Ihre Sicherheit und die Ihrer Mitarbeiter** erfüllt werden. So können Sie beruhigt schlafen.

Bitte Sie ihn um einen **Besuchsbericht**, in dem die überprüften Gasgeräte und die durchgeführten Anpassungen aufgeführt werden. So haben Sie eine schriftliche Bestätigung über den Besuch und die durchgeführten Maßnahmen.



Im Ausland gekaufte Gasgeräte entsprechen wahrscheinlich nicht den in Belgien geltenden gesetzlichen Normen. Sie müssen **ersetzt** oder, wenn dies technisch möglich ist, das Alter der Geräte dies noch erlaubt und außerdem die Betriebssicherheit gewährleistet werden kann, an die belgische Gesetzgebung **angepasst** werden. Darüber kann nur der Hersteller eine fachliche Auskunft geben.

Die Prüfung darf nur von einem qualifizierten Techniker durchgeführt werden

Die Prüfung Ihrer Gasgeräte muss von einem **qualifizierten Techniker** durchgeführt werden, also jemandem, der fachlich sachkundig ist. Es gibt **drei Arten** von qualifizierten Technikern:

- ein von Ihrer Region für die vorgeschriebene, regelmäßige Überprüfung von Heizkesseln zugelassener Techniker: ein GI- oder GII-Techniker;
- ein Techniker des Herstellers Ihres Geräts;
- ein Techniker des Vertragshändlers, der vom Hersteller der Marke Ihres Geräts benannt wurde.

Auf der Webseite www.gaschanges.be erhalten Sie durch Eingabe Ihrer Postleitzahl eine Liste der von Ihrer Region für die vorgeschriebene, regelmäßige Überprüfung von Heizkesseln zugelassenen Techniker.

Was kostet die Prüfung?

Die Kosten für die Prüfung und eine eventuelle Anpassung Ihrer Gasgeräte hängt von der **Anzahl und Art der Geräte**, die geprüft werden müssen, sowie **den Preisen** Ihres qualifizierten Technikers ab. Wir schätzen, dass es in den meisten Fällen zwischen €0,00 und €150,00 für 1 bis 3 **Haushaltsgeräte** kosten wird (unverbindliche Schätzung - September 2017). Diese Schätzung beruht auf einer Beobachtung der marktüblichen Preise und berücksichtigt die große Vielfalt der anfallenden technischen Parameter. Lassen Sie sich für **Großgeräte oder Profigeräte** von Ihrem qualifizierten Techniker beraten. Holen Sie sich eventuell mehrere Angebote ein und verhandeln Sie.

Wenn Sie diese Prüfung rechtzeitig planen, können Sie sie mit der nächsten vorgeschriebenen, regelmäßigen Überprüfung Ihres Heizkessels zusammenlegen.

So muss Ihr Techniker nicht extra zu Ihnen kommen und Sie nicht zwei Mal Anfahrtskosten zahlen.

Vermieter oder Mieter: wer zahlt was?

Der **Besitzer jedes gasbetriebenen Geräts** ist dafür verantwortlich, die Kompatibilität mit Starkgas und eine eventuelle Anpassung des Geräts sicherzustellen.



Bei einem angemieteten Gebäude muss somit der Eigentümer die Kosten für die Prüfung und eine eventuelle Anpassung der Gasgeräte tragen, die ihm gehören.

Der Mieter trägt die Kosten für die Prüfung und eventuelle Anpassung der Gasgeräte, die sich in seinem Besitz befinden. Außerdem muss er gegebenenfalls **dem qualifizierten Techniker seines Vermieters Zutritt zum Gebäude gewähren.**

Prüfen Sie als **Mieter** auf jeden Fall, ob Ihr Mietvertrag eine Klausel enthält, nach der die Kosten für die Prüfung und Anpassung von Gasgeräten Ihres Vermieters von Ihnen übernommen werden müssen.

Denken Sie auch daran, Ihren Vermieter über die Umstellung und seine Verpflichtung zur Prüfung und eventuellen Anpassung der Gasgeräte, die ihm gehören, zu informieren. Denn das Versorgungsunternehmen und/oder der Gasanbieter werden dem Mieter das Datum der Umstellung auf Starkgas mitteilen. **Es liegt also an Ihnen, Ihren Vermieter zu benachrichtigen.**



Qualifizierter Techniker

Was bedeutet die Umstellung auf Starkgas für Sie als qualifiziertem Techniker?

Wenn Sie Kunden haben, die in einer Gemeinde leben, die auf Starkgas umstellt, müssen all deren Gasgeräte geprüft und gegebenenfalls vor der Umstellung angepasst werden.

Einige Gasgeräte sind nicht kompatibel mit Starkgas.

Gasgeräte aus dem Jahr 1978 und später sind im Allgemeinen kompatibel mit Starkgas, müssen aber manchmal **angepasst** werden, um korrekt und sicher zu funktionieren.

Gasgeräte, die vor 1978 hergestellt wurden, sind im Allgemeinen nicht kompatibel, was bedeutet, dass sie vermutlich **ersetzt** werden müssen.

Im Ausland gekaufte Gasgeräte entsprechen wahrscheinlich nicht den in Belgien geltenden gesetzlichen Normen. Sie müssen **ersetzt** oder, wenn dies technisch möglich ist, das Alter der Geräte dies noch erlaubt und außerdem die Betriebssicherheit gewährleistet werden kann, an die belgische Gesetzgebung **angepasst** werden. Darüber kann nur der Hersteller eine fachliche Auskunft geben.

Wenn Sie Zweifel an der Kompatibilität eines Gasgeräts haben, zögern Sie nicht, gas.be oder den Hersteller des entsprechenden Geräts zu kontaktieren. Für qualifizierte Techniker finden sich weitergehende Informationen auf der Umstellungswebseite.



Die Prüfung muss **vor der tatsächlichen Umstellung Ihres Kunden** erfolgen. Sie muss **durchgeführt werden, nachdem Ihr Kunde vom Versorgungsunternehmen und/oder dem Gasanbieter die Benachrichtigung über die bevorstehende Umstellung erhalten hat.**

Versuchen Sie, diese Prüfung mit der nächsten vorgeschriebenen, regelmäßigen Überprüfung des Heizkessels zusammenzulegen. Bei dieser Prüfung kann es sein, dass Sie eine neue Anpassung einiger Geräte durchführen müssen. Manchmal

müssen Sie sogar zwei Anpassungen durchführen: eine erste **provisorische Anpassung** vor der Umstellung und eine **endgültige Anpassung** nach der Umstellung.

Auch wenn Ihre betroffenen Kunden rechtzeitig von ihrem Versorgungsunternehmen und/oder Gasanbieter eine Nachricht erhalten, zögern Sie nicht, sie ebenfalls zu informieren. Sehen Sie sich dazu den vorläufigen Zeitplan auf der Webseite des Versorgungsunternehmens Ihres Kunden an.

Wann werden Ihre Kunden auf Starkgas umgestellt?

Durch Eingabe ihrer Postleitzahl auf der Webseite www.gaschanges.be können Sie **prüfen, ob Ihre Kunden** von der Umstellung **betroffen sind**. So wissen Sie, ob Sie beauftragt werden, die Gasgeräte zu prüfen oder nicht.

Informieren Sie Ihre Kunden über die bevorstehende Umstellung

Wissen Ihre Kunden über die Umstellung Bescheid? Vielleicht nicht! **Informieren Sie sie** darüber, damit das Notwendige rechtzeitig unternommen werden kann und die Geräte auch nach der Umstellung auf Starkgas korrekt und sicher funktionieren werden. **Nutzen Sie dazu die E-Mail-Vorlage, die Sie auf der Umstellungswebseite für qualifizierte Techniker finden.**

Händigen Sie Ihrem Kunden nach der Prüfung einen **Besuchsbericht** aus, der die Gasgeräte, die geprüft wurden, und die durchgeführten Anpassungen aufführt. So haben diese eine schriftliche Bestätigung Ihres Besuchs und eventuell durchgeführter Maßnahmen.



Brauchen Sie technische Informationen zur Umstellung?

Beraten Sie Ihre Kunden kompetent und bieten Sie ihnen die Lösung mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis an, damit Sie Ihre Kunden langfristig halten können.

Zögern Sie nicht, **die Umstellungswebseite für qualifizierte Techniker zu besuchen**. Diese Webseite wurde entwickelt von gas.be.



Dort finden Sie die **branchenspezifischen Verhaltenskodizes**, die in Zusammenarbeit mit dem ATTB, dem belgischen Verband der Hersteller von Heizkesseln und Brennern, erstellt wurden, und von den Installateur-Vereinigungen der UNIZO (Union für selbständige Unternehmer) und dem ICS empfohlen werden. Sie finden dort auch detaillierte Informationen zu **technischen Anforderungen** und Standard-Vorlagen für **Besuchsberichte** und **Korrespondenz**.

Gas.be organisiert auch **Informationsveranstaltungen** für qualifizierte Techniker in Zusammenarbeit mit den Versorgungsunternehmen. Zögern Sie nicht, Gas.be unter der **0800 11 229** oder per E-Mail an: helpdeskLH@gas.be zu kontaktieren.